

MITTEILUNGSBLATT URSPRINGEN



Nr. 01/2022

21.01.2022

DIENSTSTUNDEN IN DER GEMEINDEKANZLEI

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr/18.30 – 19.30 Uhr

Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr/18.30 – 19.30 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF

Samstag 09.00 – 11.00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN Bauschuttdeponie

Die Bauschuttdeponie ist derzeit geschlossen.

Handy-Nr. des Bürgermeisters: 0151/15843156

Wasserversorgung – Störungsnummer: 0800 49 59 69 7

- | | |
|------------|--------------------------------------------------------|
| 09.02.2022 | ANNAHMESCHLUSS FÜR DAS NÄCHSTE MITTEILUNGSBLATT |
| 10.02.2022 | ABFUHR DER DSD-SÄCKE |
| 15.02.2022 | LEERUNG DER PAPIERTONNE |
| 15.02.2022 | FÄLLIGKEIT VERBRAUCHSGEBÜHREN |
| 15.02.2022 | FÄLLIGKEIT GRUND- UND GEWERBESTEUERN |
| 18.02.2022 | ERSCHEINEN DES NÄCHSTEN MITTEILUNGSBLATTES |

Herausgegeben von der Gemeinde Urspringen, Rathaus,
Kirchstraße 7, 97857 Urspringen, Tel. 09396/385, im Selbstverlag

GEMEINDEINFORMATIONEN

Aus dem Gemeinderat

Aus der Sitzung vom 09.12.2021

TOP 1 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 1.1 Information über den Verkauf des Gemeindefahrzeugs - Opel Combo

Die Gemeinde Urspringen hatte im Mitteilungsblatt 10/2021 vom 22.10.2021 das Gemeindefahrzeug Opel Combo zum Verkauf an den Meistbietenden ausgeschrieben. Angebote hierfür sollten bis zum 05.11.2021 bei der Gemeinde schriftlich eingereicht werden. Die eingegangenen Angebote wurden im nichtöffentlichen Teil besprochen und die Verwaltung wurde aufgefordert die entsprechenden Schritte einzuleiten. Der Höchstbietende ist Fabian Albert, Karbacher Str. 13, 97857 Urspringen mit 151, -- €.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2 Wartungsvertrag Heizung - Information über den Abschluss eines Wartungsvertrages für die Heizung in der Schloßparkhalle und im Rathaus

Der aktuelle Wartungsvertrag für die Heizung im Rathaus und in der Schloßparkhalle wurde zum 31.12.2021 gekündigt.

Der Gemeinderat hat in nichtöffentlicher Sitzung darüber beraten und beschlossen die Firma Rauch, Urspringen mit den Wartungsarbeiten an der Heizung in der Schloßparkhalle und im Rathaus zu beauftragen.

Der neue Wartungsvertrag für die beiden Heizungen (in der Schloßparkhalle 1 Gasbrenner sowie 2 Gasthermen, im Rathaus 1 Gasbrenner) beläuft sich auf 565,25 € brutto/jährlich.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3 Teilerweiterung und Sanierung KITA Urspringen - Information zum Vergleichsangebot der Bayerischen Versicherungskammer Bayern zur Vergabe des Gewerkes Zimmererarbeiten

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.10.2021 das Vergleichsangebot der Bay. Versicherungskammer zur Vergabe des Gewerks Zimmererarbeiten in Höhe von 33.500, -- € angenommen. Zwischenzeitlich wurde das Geld schon von der Bay. Versicherungskammer an die Gemeinde Urspringen überwiesen. Somit ist die Angelegenheit abgeschlossen.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung

Gemeinderat Andreas Wolf hat mit Schreiben vom 29.11.2021 einen Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Urspringen gestellt.

In § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung soll geregelt werden, dass im Rahmen der Ladung zu einer Gemeinderatssitzung der Tagesordnung **alle Unterlagen**, insbesondere Beschlussvorlagen, Kalkulationen, Präsentationen usw. im Ratsinformationssystem **beigefügt werden müssen**, die zur sachdienlichen Entscheidungsfindung des Gemeinderates notwendig sind und den Gesichtspunkten der Vertraulichkeit nicht entgegenstehen.

Die Begründung des Antrags wird dem Gemeinderat mittels Beamer dargelegt.

Die bisherige Regelung des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung legt fest, dass der Tagesordnung **weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt werden sollen**, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit nicht entgegenstehen.

Nach Art. 46 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist der erste Bürgermeister verpflichtet, die Beratungsgegenstände, die in einer Gemeinderatssitzung behandelt werden sollen, vorzubereiten.

Das bedeutet, dass er die für die Beratung und Entscheidung maßgeblichen Tatsachen und Gesichtspunkte ermittelt, rechtliche Zweifelsfragen klärt und mögliche Alternativen darstellt. Wie weit der Umfang der Vorbereitungspflicht reicht, kann nicht allgemein gesagt werden, sondern richtet sich im Einzelfall nach der Komplexität des Beratungsgegenstandes.

Über Art und Umfang der Vorbereitung bestimmt also zunächst der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit.

Da aber auch die Gemeinderatsmitglieder die Möglichkeit haben müssen, sich auf die Beratungsgegenstände ausreichend vorzubereiten, sieht die bisherige Geschäftsordnungsregelung die Empfehlung („sollen“) vor, der Tagesordnung weitere Unterlagen beizufügen.

Der erste Bürgermeister hat insoweit im Rahmen seiner Kompetenz zur Sitzungsvorbereitung nach Art. 46 Abs. 2 GO eine Ermessensentscheidung zu treffen, welche Unterlagen er dem Gemeinderat zur sachgemäßen Vorbereitung zur Verfügung stellt.

Sofern der Bürgermeister hier sein Ermessen nicht sachgerecht wahrnimmt und dem Gemeinderat keine oder nur unzureichende Unterlagen zur Verfügung stellt, steht es dem **Gremium (als Ganzes)** frei in der Sitzung eine Vertagung des Tagesordnungspunktes zu beschließen.

Im Vorfeld einer Gemeinderatssitzung hat aber **jedes einzelne** Gemeinderatsmitglied, das sich nicht ausreichend informiert fühlt, nach § 3 Abs. 5 Satz 2 der Geschäftsordnung bereits ein Akteneinsichtsrecht (zur Vorbereitung auf die Tagesordnungspunkte der nächsten Gemeinderatssitzung). Hierzu ist lediglich eine Terminvereinbarung erforderlich.

Information ist insofern nicht nur eine Bringschuld des ersten Bürgermeisters.

Es stellt sich nunmehr die Frage, ob gemäß dem vorliegenden Antrag aus dem „sollen“ ein „muss“ werden kann.

Der zuständige Referent des Bayerische Gemeindetages hält dies nicht für zulässig, da es einen zu weitgehenden Eingriff in die Kompetenz des ersten Bürgermeisters zur Sitzungsvorbereitung nach Art. 46 Abs. 2 GO darstellen würde.

Aus Sicht der Verwaltung würden darüber hinaus bei einer „Muss“-Regelung in der Praxis auch erhebliche Unwägbarkeiten auftreten.

Es würden sich die Fragen stellen,

- wann ist die Anforderung erfüllt, dass **alle** Unterlagen zur Verfügung gestellt werden müssen?
- was ist die Konsequenz, wenn nicht alle Unterlagen mit der Tagesordnung versandt wurden? Ist der Gemeinderat dann nicht beschlussfähig?
(oder nur wenn das Gremium mit den zugesandten Unterlagen einverstanden ist?)
(Muss dieses Einverständnis mit Mehrheit oder einstimmig festgestellt werden?)

Es wird daher vorgeschlagen, den Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung abzulehnen.

Gleichwohl wäre es für die künftige Zusammenarbeit im Gemeinderat wichtig, wenn sich das Gremium und der Bürgermeister einvernehmlich auf den gewünschten Informationsumfang zur Vorbereitung auf die Gemeinderatssitzungen verständigen könnten.

Die Gemeinderäte geben diesbezüglich Ihre Meinungen bekannt. Teilweise sei der Antrag berechtigt, weil in der Vergangenheit zum Teil erst kurzfristig Unterlagen freigegeben wurden und berufstätige Gemeinderäte nicht die Möglichkeit mehr hatten sich in die Unterlagen einzuarbeiten. Andererseits gibt ein Gemeinderat zu

Bedenken, dass Kalkulationen oder sensible Texte die vorab verschickt werden bereits in der Öffentlichkeit diskutiert werden, bevor der Bürgermeister die Möglichkeit hatte den Gemeinderat zu informieren. Ein Mitglied des Gemeinderates erklärt, so viele Informationen wie derzeit hat der Gemeinderat selten vorab erhalten. Es war immer so, dass der Gemeinderat in der Sitzung das Problem vorgestellt bekommt, der Bürgermeister den Sachverhalt vorträgt und eine Lösung anbietet. Der Gemeinderat kann dann seine Fragen stellen, diskutieren und dann wird abgestimmt oder wenn die Mehrheit der Meinung ist, dass Unterlagen oder anderes abgeklärt werden muss, wurden Tagesordnungspunkte auch schon zurückgestellt und vertagt. Im Gemeinderat wird diskutiert und nach dem Grund des Antrags gefragt. Gemeinderat Andreas Wolf erklärt, dass er aus zeitlichen Gründen sich gerne vorher mit den Tagesordnungspunkten befassen möchte und nicht erst kurz vor der Sitzung die Unterlagen durcharbeiten kann. Das sei manchmal aus beruflichen Gründen auch gar nicht möglich und er ist gerne auf die Tagesordnungspunkte vorbereitet. Außerdem habe er den Eindruck gehabt, dass Unterlagen zurückgehalten und erst kurzfristig zur Verfügung gestellt wurden, was er auch mehrmals angemerkt habe. Deshalb hat er jetzt diesen Antrag gestellt. Sein Wunsch ist, dass die Unterlagen rechtzeitig im Ratsinformationssystem zur Verfügung stehen. Zum dem Thema sensible Daten meint er, dass die Gemeinderäte alle vereidigt sind und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Bürgermeister Volker Hemrich erklärt, dass Kalkulationen und nichtöffentliche Unterlagen nicht freigegeben werden können. Wenn es außerdem lediglich um eine Information für den Gemeinderat geht, muss der Gemeinderat keine Kalkulationen usw. für eine Entscheidungsfindung vorab erhalten. Er will den Gemeinderat auch immer aktuell und was geplant ist (Baustellen usw.) informieren. Manche Ereignisse oder Informationen erhält er aber erst an dem Tag der Sitzung.

Im Gemeinderat wird diskutiert und angefragt, ob über das Ratsinformationssystem die Möglichkeit besteht, dass die Gemeinderäte eine Mitteilung (E-Mail, Pop-up) bekommen, so bald Unterlagen im Ratsinformationssystem freigegeben werden. Es ergeht der Apell, die Unterlagen so bald wie möglich freizugeben, aber mindestens 2 Tage vor der Sitzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Antrag des Gemeinderates Wolf vom 29.11.2021 auf Änderung der Geschäftsordnung und hält diese Änderung für nicht erforderlich.

Der erste Bürgermeister wird, für eine ökonomische Sitzungsdurchführung, gebeten, die zur Vorbereitung der Beratungsgegenstände erforderlichen Unterlagen - möglichst - bereits mit der Sitzungsladung in das Ratsinformationssystem einzustellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

Ein Gemeinderat fragt, ob der Beschluss so gefasst werden kann, da er nicht positiv gestellt ist. Es wird diskutiert.

Bürgermeister Volker Hemrich erklärt, dass der Beschluss vom Geschäftsstellenleiter der Verwaltungsgemeinschaft so eingestellt wurde und er geht davon aus, dass er dann auch so rechtens ist.

TOP 3	Bauantrag zur Errichtung einer Gaube, sowie An- und Umbau eines Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung Bauort: Fl. Nr. 509, Schulstraße 5, Gemarkung Urspringen
--------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der o.g. Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft und wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Urspringen. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise (§ 22 BauNVO) und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.

Der Plan wird mittels Beamer vorgelegt. Es gab keine Fragen von Seiten des Gemeinderates.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zur Errichtung einer Gaube, sowie An- und Umbau eines Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung, Bauort: Fl. Nr. 509, Schulstraße 5, Gemarkung Urspringen werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

TOP 4 Bauleitplanung des Marktes Zellingen; Bebauungsplan Gewerbegebiet IV "Am Braunen See" - 2. Änderung

Der Markt Zellingen führt die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durch.

Es wird um Stellungnahme zur o.g. 2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet IV „Am braunen See“ im Markt Zellingen bis spätestens 17.12.2021 gebeten.

Die Gemeinde Urspringen hat als Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit seine Stellungnahme bzw. ggf. Bedenken hier abzugeben.

Es gab keine Fragen von Seiten des Gemeinderates.

Beschluss:

Die von der Gemeinde Urspringen wahrzunehmenden öffentliche Belange werden durch die Planung nicht berührt. Der Gemeinderat stimmt daher den o.g. Planungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

TOP 5 Bebauungsplan "Sondergebiet Freizeitgelände" Markt Zellingen, Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Markt Zellingen führt die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durch.

Es wird um Stellungnahme zum o.g. Bebauungsplan „Sondergebiet Freizeitgelände“ gebeten.

Die Gemeinde Urspringen hat als Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit seine Stellungnahme bzw. ggf. Bedenken hierzu abzugeben.

Es gab keine Fragen von Seiten des Gemeinderates.

Beschluss:

Die von der Gemeinde Urspringen wahrzunehmenden öffentlichen Belange werden durch die Planungen nicht berührt. Der Gemeinderat stimmt daher den o.g. Planungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

TOP 6 1. Änderungen des Bebauungsplans "Dürre Wiesen - Neubrunn II" - Markt Zellingen

Der Markt Zellingen führt die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durch.

Es wird um Stellungnahme zur o.g. 1. Änderung des Bebauungsplans „Dürre Wiesen – Neubrunn II“ im Markt Zellingen bis spätestens 14.01.2022 gebeten.

Die Gemeinde Urspringen hat als Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit seine Stellungnahme bzw. ggf. Bedenken hier abzugeben.

Es gab keine Fragen von Seiten des Gemeinderates.

Beschluss:

Die von der Gemeinde Urspringen wahrzunehmenden öffentliche Belange werden durch die Planung nicht berührt. Der Gemeinderat stimmt daher den o.g. Planungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

TOP 7	Interkommunale Zusammenarbeit: Abschluss einer Zweckvereinbarung "Zusammenarbeit im Datenschutz"
--------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------

Im Rahmen der Kommunalen Allianz Raum Marktheidenfeld haben sich der Markt Triefenstein, die Stadt Marktheidenfeld, der Schulverband Mittelschule Marktheidenfeld, die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld und deren Mitgliedsgemeinden, sowie die Schulverbände Bischbrunn, Hafenlohr, Karbach, Urspringen, der Abwasserzweckverband Esselbach und die Wassergruppe Marktheidenfeld darauf festgelegt, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ein harmonisiertes Datenschutzmanagementsystem (DSMS) zu betreiben.

Hierfür ist ein Beschluss der zuständigen Gremien und der Abschluss einer entsprechenden Zweckvereinbarung erforderlich.

In der Gemeinderatsitzung vom 11.03.2021 wurde bereits ausführlich hierüber diskutiert und der Bürgermeister hatte auch über die Ausschreibungsergebnisse informiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Urspringen hat vollinhaltlich Kenntnis von der Zweckvereinbarung „Zusammenarbeit im Datenschutz“ und stimmt dem Abschluss der Zweckvereinbarung zu.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt die Zweckvereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

TOP 8	Haushalt Gemeinde Urspringen - Wünsche und Anregungen der Gemeinderäte von Projekten, die die Gemeinde Urspringen im Jahr 2022 durchführen/ausführen soll.
--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Im Zuge der Haushaltsberatung 2021 wurde angeregt, dem Gemeinderat die Möglichkeit zu geben, Wünsche und Anregungen für Projekte die in den Haushalt für 2022 und die langfristige Finanzplanung bis 2023 – 2025 vorzubringen.

In diesem Zusammenhang wird auf die aufgelisteten Projekte die in den nächsten Jahren anstehen und auch in der Finanzplanung schon eingepflegt sind hingewiesen:

- VG-Umlage voraussichtlich wird sich 2022 nicht erhöhen, allerdings wird ab 2023 und ff eine Investitionszulage für den Umbau des VG-Gebäudes notwendig werden.
- Voraussichtlich wird ab 2023 und den folgenden Jahren auch für den Umbau und Sanierung der Mittelschule Marktheidenfeld eine Investitionszulage notwendig.
- Die Kreisumlage auch hier muss man abwarten, wie die Haushaltsverhandlungen im Landkreis ablaufen.
- Evtl. wird sich auch die Umlage aufgrund der Sanierung der Schulturnhalle des Schulverbandes Urspringen erhöhen.
- Die schon in der mittelfristigen Finanzplanung eingepflegten Projekte im Kanal- und Straßenbau (2023 – Frankenstraße, 2024 - Hauptstraße/Rodener Straße/Ortsdurchfahrt 2438) und in den weiteren Jahren die notwendigen Kanalsanierungen inkl. Straßenbau gemäß Sanierungsplanung aus dem Jahre 2018/19.

- Sowie die Beendigung (2022) der derzeit laufenden Kanal- und Straßenbaumaßnahme Billingshäuser Straße/Gartenstraße/Castellstraße und der
- Neubau und Sanierung des Kindergartens (2023-2024).
- Auch die Sanierung der Heizung- Lüftungsanlage in der Schloßparkhalle muss voraussichtlich zeitnah realisiert werden.
- Investitionszulage ab 2023 Wasserzweckverband Urspringer Gruppe
- Das Amt für ländliche Entwicklung wird in der Kronengasse und Steinfelder Straße im Jahr 2022 mit den Arbeiten beginnen.

In der Anlage wurde der jeweilige Stand zu den Einnahmen und Ausgaben im VMH (01.12.2021) und VWH (06.12.2021) hinterlegt.

Beim Vermögenshaushalt ist zu berücksichtigen, dass die derzeitigen Baustellen Kanal- und Straßenbaustelle und auch der Kindergartenneubau im Baufortschritt weiter sind, als die bislang jeweils gestellten Rechnungen.

Bürgermeister Volker Hemrich bittet die Gemeinderäte Ihre Vorschläge, Wünsche und Anregungen vorzubringen, diese werden aufgenommen und mit dem Kämmerer geklärt, was finanziert werden kann.

Gemeinderat Paul Nätscher legt eine Exel-Liste mittels Beamer vor. Die Punkte werden im Gemeinderat durchgesprochen:

1. **Fahrzeug für den Bauhof** um evtl. auch den Winterdienst zu übernehmen

Bürgermeister Volker Hemrich erklärt, dass dringend noch ein Fahrzeug benötigt wird, im letzten Haushalt war das schon mit aufgenommen. Allerdings musste für den Opel Combo ein Ersatzfahrzeug angeschafft werden und deshalb wurde das Fahrzeug für 2022 zurückgestellt.

2. **Dorfladen** hat Paul Nätscher noch nicht aufgegeben. Er möchte diesbezüglich unter Top 10) Verschiedenes, Wünsche und Anträge nochmals im Gemeinderat diskutieren.

3. **Synagogenplatz:** Die erworbenen Gebäude sollten abgerissen und der Platz vorerst nur geschottert werden.
Bürgermeister Volker Hemrich erklärt, dass es zurzeit auch erstmal so geplant ist.

4. **Straßenreparaturen (Ausbesserungsarbeiten)** (Ansbacher Straße, Karbacher Straße, Billingshäuser Straße und Grundstraße) müssen dringend ausgebessert werden.

Dazu erklärt der Bürgermeister, dass er noch auf Angebote bezüglich Asphaltspritztechnik wartet. Die Arbeiten können nur zwischen Mai und September stattfinden und im Jahr 2022 soll auf jeden Fall etwas an den Straßen gemacht werden.

5. **Grunderwerb/Immobilien Altort:** Der Ortskern sollte dringend aktiviert werden.

6. **Gäulsbach:** Ausbaggern, Auslass ändern.

7. **Archiv Erstellung und Digitalisierung - Ausschreibung:** Das Archiv sollte richtig geordnet und digitalisiert werden. Hier sollte evtl. eine 450, -- € Kraft eingestellt werden.

8. **Tagespflege/Betreutes Wohnen** sollte langfristig bei Planungen berücksichtigt werden. „Zukunftsprojekt 2022“.

Von einem Mitglied des Gemeinderates wird vorgeschlagen Punkt 2 und 8 zusammen zu kompensieren.

Anschließend tragen auch die anderen Gemeinderäte ihre Anregungen vor. Die Liste von Gemeinderat Paul Nätcher wird deshalb weiter fortgeführt.

9. Gemeinderat Andreas Wolf schlägt vor, die **Karbacher Straße** von dem derzeitigen Ausbauende (Durchlaß) **bis zur Kreuzung ins Gewerbegebiet „Schmiedsberg“** im Zuge des Ausbaus bis zur Einfahrt Mühlwiesenweg auszubauen.

Bürgermeister Volker Hemrich erklärt, dass der Ausbau bis zum Durchlass bereits beschlossen wurde. Die Verlängerung des Ausbaus der Karbacher Straße bis zur Einmündung des Gewerbegebietes „Schmiedsberg“ müsste wahrscheinlich neu ausgeschrieben werden.

10. In Bezug auf die Sanierung der Heizungs- und Lüftungsanlage in der Schloßparkhalle wurde von Gemeinderat Andreas Wolf vorgeschlagen im **Anbau** durch Abhängen der Decke und Umgestaltung der Durchgänge (Faltwände) zur großen Halle den Luftraum zu verringern, um langfristig Energiekosten zu sparen.

Hierzu gibt Bürgermeister Volker Hemrich zu bedenken, ob der Kosten-Nutzen-Faktor sinnvoll ist und eine 10 Jahre alte Decke inkl. aller eingebauter Technik und die Falttüren zur Halle zu erneuern um Energie zu sparen. Das Ingenieurbüro Zinßer wurde beauftragt die Kosten für das Abhängen der Decke und der Erneuerung der Schiebetüren zu ermitteln und wird diese dem Gemeinderat zu gegebener Zeit vorstellen. Dann kann der Gemeinderat entscheiden.

11. Außerdem schlägt Gemeinderat Wolfgang Väth vor an 2-3 Stellen, die von Hundehaltern stark frequentiert werden, Säulen mit Hundekotbeuteln und Mülleimern für die Hinterlassenschaften der Hunde aufzustellen.

Dazu wird im Gemeinderat diskutiert und auch auf vergangene Diskussionen hingewiesen. Bürgermeister Volker Hemrich erläutert, dass im gesamten Dorfgebiet (Schloßparkhalle, Feuerwehrhaus, am Dorfplatz, vor dem Rathaus, am Sportplatz, im Ahornweg bei den Containern, an den Bushaltestellen überall Mülleimer stehen, in denen die Hinterlassenschaften entsorgt werden könnten. In der Billingshäuser Straße fehlt noch ein Mülleimer, dieser soll allerdings dann mit dem Ausbau der Straße aufgestellt werden. Beispiele zeigen auch, dass selbst in der Nähe wo sich die Mülleimer befinden Hinterlassenschaften von Hunden zu finden sind. Wenn die Hundehalter diese nicht wegmachen, dann nützen alle Mülleimer nichts.

Gemeinderat Andreas Burk meint zu Punkt 8, bevor neue große Projekte wie „Betreutes Wohnen usw.“ angefangen werden, sollten erstmal ein paar „alte Projekte“ abgeschlossen sein. Archiv ist immer wieder im Gespräch und auch Gäulsbach muss erst noch die gewartet werden, bis die Frist mit dem ALE abgelaufen ist.

Bürgermeister Volker Hemrich erklärt zum Punkt 7 (Archiv), dass im Zuge des Umbaus der Verwaltungsgemeinschaft über ein gemeinsames Archiv gesprochen wurde und in der Kommunalen Allianz Sitzung ebenfalls Überlegungen gibt. Nur durch die Einstellung einer 450, -- €-Kraft wird die Ordnung und Digitalisierung des Archivs nicht möglich sein.

Über die eingetragenen Zahlen für die fortlaufenden Projekte für die mittelfristige Finanzplanung 2021-2024 im Haushaltsplan wird diskutiert. Verschiedene Meinungen zu den vorgetragenen Punkten werden geäußert. Im neuen Baugebiet soll ein Gebiet für ein Mehrfamilienwohnhaus geschaffen werden, das könnte auch für seniorengerechte Wohnungen genutzt werden.

Gemeinderat Egon Sendelbach ist mit dem Verschieben des Synagogenvorplatzes auf länger als 5 Jahre nicht einverstanden. Hier müssen Gebäude abgesichert werden und er möchte, dass es vorher schon dort weitergeht.

12. Gemeinderat Egon Sendelbach möchte den **Fußweg entlang der Steinfelder Straße** so ausgebaut haben, dass er mit Kinderwagen begehbar ist. Ein Mitglied des Gemeinderates schlägt vor mit der Jagdgenossenschaft über einen gemeinsamen Ausbau zu reden. Über die Art des Ausbaus muss dann noch im Gemeinderat gesprochen werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 9 Informationen vom Bürgermeister - öffentlich -

TOP 9.1 Information über die Termine der Gemeinderatsitzungen fürs 1. Halbjahr 2022

Voraussichtliche Sitzungstermin im 1. Halbjahr 2022 sind:

13 oder 20. Januar 2022 (je nachdem was zwischen den Feiertagen anfällt)

10. Februar 2022

10. März 2022

Plus zusätzlich Termin für Haushaltsberatungen.

07. April 2022

12. Mai 2022

23. Juni 2022

07. oder 14. Juli 2022

Es könnten weitere Sitzungen dazu kommen, insbesondere im Zuge der Haushaltsberatungen und die obigen Angaben sind ohne Gewähr. Es kann sein, dass die eine oder andere Sitzung auch verschoben werden muss.

Die Termine werden den Gemeinderäten per E-Mail zugeschickt.

zur Kenntnis genommen

TOP 9.2 Ausbau der Billingshäuser Straße und Gartenstraße - Sachstandsbericht

- Einbau der Asphalttragschicht in der Fahrbahn der Castellstraße ist geplant für den 14.12.2021 im Bereich Kreuzung Castellstraße/Raiffeisenstraße bis zum Anwesen Winkler/Rauch. Weiterhin wird auch versucht den Gehweg noch vor Weihnachten in diesem Bereich zu asphaltieren. In diesem Zusammenhang soll dann auch die „Trompete (Verbindung zur Billingshäuser Straße)“ mit Bitukies asphaltiert werden, damit diese wieder vom Verkehr befahrbar ist. Die Feinschicht kann derzeit aufgrund der Temperaturen nicht aufgebracht werden.
- In der Castellstraße werden vor der Winterpause noch die Löcher mit Mineralbeton aufgefüllt.
- Am Schalksberg wurde in dieser Woche eine Straßenlampe von der Castellstraße installiert und eine bestehende Leuchte wurde wieder in Betrieb (Beleuchtungskopf in LED getauscht) genommen.

zur Kenntnis genommen

TOP 9.3 Information über Baumaßnahme Kiga Neubau

- Die Firma Liebstückel befindet sich im Zeitrahmen.
- Dachstuhl wird allerdings leider in diesem Jahr nicht mehr errichtet. Dieser ist jetzt für die KW 2 bzw 3 2022 geplant.
Die Firma wurde offiziell durch die Architektin im Auftrag der Gemeinde Urspringen in Verzug gesetzt, inkl. Mehrkosten für die Sicherungsmaßnahmen.
- Alle weiteren Firmen (Sanitär und Heizung) stehen parat, Material für Flachdach, Elektro, Lüftungsgeräte sind im Bauhof gelagert.
- Die Architektin Frau Lang trifft derzeit die Vorbereitungen der weiteren Planung für die weiteren Gewerke inkl. der Ausschreibungen.

zur Kenntnis genommen

TOP 9.4 Kanalsanierungsmaßnahmen - RZWas

Der Bescheid von der RZWas für die Kanal-Sanierungsmaßnahmen Kronengasse, Steinfelder Straße (Platz), Frankenstraße, Rodener Straße und Hauptstraße ist gekommen. Bei Investitionen von 1.100.000, -- € für Projekte ab 2022-2025 wird eine Förderung in Höhe von 530.000,-- € in Aussicht gestellt.

zur Kenntnis genommen

TOP 9.5 Wasserzweckverband Urspringer Gruppe - Sachbericht Druckerhöhungsanlage (DEA)

- Aufgrund der Witterungsverhältnisse verlängert sich die Fertigstellung der Querung Steinfelder Straße voraussichtlich bis 17.12.2021.
- Bis Weihnachten sollen noch die Knotenpunkte Jahnstraße/Sudetenstraße und die Umbindung vor der DEA fertig gestellt werden.
- Einbindung Schulstraße/Herrnstraße sind fertig.

Zusätzlich kam diese Woche leider noch ein Schaden an der Wasserleitung in der Hauptstraße und Wasserrohrbrüche in der Stiegelstraße und zweimal in der Steinfelder Straße dazu. Ein Wasserrohrbruch wird noch gesucht.

zur Kenntnis genommen

TOP 10 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 10.1 Dorfladen Urspringen

Gemeinderat Paul Nätscher erklärt, wie bereits unter Top 8 erwähnt, dass er weiterhin an der Errichtung eines Dorfladens festhält. Zum Pressebericht nach der letzten Gemeinderatsitzung habe er in der Zeitung Stellung genommen und will sich dazu auch nicht weiter äußern. Er hat an den Arbeitskreis und die beiden Geschäftsführer bereits einen Brief geschrieben und um eine kurzfristige Zusammenkunft gebeten.

Weiterhin fordert er die Verwaltung auf, an den Berater Herrn Hahn einen Brief zu schreiben, in dem er aufgefordert wird, seine Gebühren zurückzuzahlen. Die Beratung sei fehlerhaft und schlecht gewesen. Falls er dazu nicht bereit ist, soll er in der nächsten Gemeinderatsitzung dem Gemeinderat „Rede und Antwort“ stehen.

Bürgermeister Volker Hemrich gibt zu bedenken, dass Herr Hahn mit Beschlüssen vom Gemeinderat beauftragt wurde für eine Grundlagenermittlung mit der Maßgabe der Machbarkeitsstudie bis zur Umsetzung. Weiterhin gibt es einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn von Seiten dem Amt für ländliche Entwicklung. Hier werden derzeit alle angefallenen Kosten ermittelt und weitergeleitet. Es müsste abgewartet werden, wie viel übrig bleibt.

Gemeinderat Paul Nätscher erklärt weiterhin, dass er mit den Besitzern des Grundstücks Muttertal ein Gespräch geführt habe, in dem sich alles etwas anders darstellte, als mitgeteilt wurde. Allerdings habe er mittlerweile noch ein anderes Projekt, Alternative zu Muttertal, ins Auge gefasst, welches er dem Arbeitskreis vorstellen möchte. Die Einladung für das Treffen müsste von den Geschäftsführern erfolgen.

Im Gemeinderat wird kurz diskutiert, besonders hinsichtlich des Mietvertrages Muttertal. Bürgermeister Volker Hemrich erklärt, dass die Verwaltung beauftragt wird an Herrn Hahn ein entsprechendes Schreiben zu verfassen.

TOP 11 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.11.2021

Die Niederschrift wurde den Gemeinderatsmitgliedern ausgehändigt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird ohne Einwände genehmigt

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

Öffentliche Grundsteuerfestsetzung

Hiermit wird nach § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) durch öffentl. Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Sollte jedoch ein neuer schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt werden, so ist dieser maßgebend.

Die Grundsteuerbeträge sind auch weiterhin an den angegebenen Fälligkeitstagen zu entrichten. Anstelle der viertel- oder halbjährlichen Fälligkeiten kann mit der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld vereinbart werden, dass der gesamte Jahresbeitrag jeweils zum 1. Juli fällig ist.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich (ein einfaches E-Mail ohne elektronische Signatur entspricht nicht der Schriftform) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld, einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruches erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung. Die Vollziehung des geforderten Beitrages wird dadurch nicht beeinflusst (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabengesetzes ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Gemeinde Urspringen

Volker Hemrich
1. Bürgermeister

Übungen der Bundeswehr 13.02. bis 17.02.2022 Durchschlageübung

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen, wird besonders hingewiesen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden.

Schäden, die die Bundeswehr verursacht hat, sind der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung anzumelden, sofern sie nicht bereits durch den Flurschadenoffizier abgegolten oder von Schadentrupps der Einheiten beseitigt worden sind.

Öffentliche Bekanntmachung von Gemeinderatssitzungen

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln am Rathaus, am Dorfplatz und an der Bushaltestelle, in der Tagespresse sowie auf der Homepage der Gemeinde Urspringen bekannt gemacht.

Sprechttag der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern Würzburg bietet regelmäßig für Versicherte im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21 Auskunfts- und Beratungstermine an.

Wir bitten Sie, Termine vormittags unter Angabe der Versicherungsnummer, Tel. 09391/6007-106 zu vereinbaren.

Bitte bringen Sie zur Beratung Ihre Ausweispapiere mit.
Auskünfte für eine andere Person kann nur bei Vorlage einer Vollmacht erteilt werden.

DSD-Sack-Abfuhr

Die nächste Abfuhr der DSD-Säcke findet für unsere Gemeinde am

Donnerstag, 10.02.2022

statt.

Leerung der blauen Papiertonne

Die nächste Abfuhr der blauen Papiertonne findet für unsere Gemeinde am

Dienstag, 15.02.2022

statt.

Erscheinen des nächsten Mitteilungsblattes

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Urspringen erscheint voraussichtlich in der **7. Kalenderwoche 2022**.

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis **spätestens Mittwoch, 09.02.2022** bei der Gemeinde Urspringen oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, E-Mail: amtsblatt.urspringen@vgem-marktheidenfeld.de, abzugeben.

Fälligkeit der Verbrauchsgebühren

Am **15.02.2022** sind die Abschläge für die Wasser- und Kanalgebühren zur Zahlung fällig. Sofern der Verwaltungsgemeinschaft ein Abbuchungsauftrag vorliegt, wird der fällige Betrag zum Fälligkeitstermin durch Lastschrift eingezogen.

Barzahler werden gebeten, den fälligen Betrag auf ein Konto der Gemeinde Urspringen zu überweisen.

Fälligkeit der Grund- u. Gewerbesteuern

Ebenfalls am

15.02.2022

werden die Grund- u. Gewerbesteuer zur Zahlung fällig.

Konten der Gemeinde Urspringen:

Raiffeisenbank Main-Spessart

BLZ: 790 691 50 Kto.-Nr.: 7 120 567

IBAN: DE53 7906 9150 0007 1205 67; BIC: GENODEF1GEM

Sparkasse Mainfranken Würzburg

BLZ: 790 500 00 Kto.-Nr.: 240 250 258

IBAN: DE09 7905 0000 0240 2502 58; BIC: BYLADEM1SWU

Seit 17. Januar ist der Zutritt zur Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld nur noch unter Vorlage eines gültigen 3G-Nachweises gestattet. Das Tragen einer FFP2-Maske im Gebäude ist Pflicht. Zusätzlich ist eine vorherige Terminvereinbarung notwendig!

Bitte nutzen Sie auch unsere Bürgerservice-Portal Möglichkeiten.

Viele Dienstleistungen sind online zu erledigen, den Link zum Portal finden Sie unter:

www.vgem-marktheidenfeld.de

Achtung Besucher-Regelung **im Rathaus** **ab Montag 17.01.2022**

- Der **Zutritt zum Rathaus** ist nur noch mit 3G-Nachweis (geimpft, genesen, getestet) und über den Haupteingang möglich. (die Türen des Hintereingangs müssen immer verschlossen bleiben).
- Notwendig ist die Vorlage eines Impfnachweises, Genesenennachweises oder eines Testnachweises. (Schnelltests dürfen nicht länger als 24 Stunden zurückliegen und PCR-Tests nicht länger als 48 Stunden).
- **Es ist nicht möglich** einen Corona-Test vor Ort unter Aufsicht zu machen.
- Zusätzlich wird der Zugang nur Personen gewährt, die einen **Termin vereinbart haben**.
- Im Rathaus gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.
- Die Bürgerinnen und Bürger sind bei der Terminvereinbarung auf die entsprechenden Regelungen ausdrücklich hinzuweisen.

Information zum Projekt Dorfladen

Am 15.01.2022 haben sich der AK Dorfladen, die Gesellschafter und die Geschäftsführer am neuen Objekt, Muttertal 1 (ehemaliger Laden und Werkstatt von RE Electronic) für den eventuell neuen Standort, des Dorfladens getroffen und diesen besichtigt.

Das Objekt muss jetzt neu bewertet werden, bevor weitere Schritte erfolgen können. Wir werden nach Klärung der offenen Fragen bzw. der Bewertung wieder kurz informieren.

Gemeinde Urspringen
Volker Hemrich
1. Bürgermeister

VORANKÜNDIGUNG WASSERABSTELLUNG

Im Zuge der Instandhaltungsarbeiten am Leitungsnetz der Wasserversorgung und zur Vorbereitung der Aufteilung der neuen Druckzonen finden im Ortsnetz Urspringen in den kommenden Wochen Arbeiten statt, für die Wasserabstellungen erforderlich sind.

Im **Zeitraum vom 17.01.2022 bis 11.02.2022** sind hierfür örtlich begrenzte Abstellungen der Versorgung erforderlich.

Im Anschluss finden dann in den folgenden Wochen bis voraussichtlich Ende März (**14.02.22 bis 31.03.22**) jeweils gezielt tageweise Abstellungen im Rahmen der zwingend notwendigen Netzarbeiten statt.

Diese werden jeweils gesondert ca. 2 Tage vorher **durch Postwurfsendung** sowie auf den sozialen Medien (Internetauftritt, Facebook usw.) der Gemeinde Urspringen mit den jeweils betroffenen Bereichen angekündigt. Die Abstellung findet i.d.R. im Zeitraum zwischen **8:00 Uhr und 16:00 Uhr** statt, abweichende Zeiträume werden auf den direkten Ankündigungen mitgeteilt.

Wir bitten um Ihr Verständnis für die Behinderungen, die zum Erhalt der Versorgung leider unvermeidlich sind.

Zweckverband Urspringer Gruppe

Neuanmeldung in der Kita Löwenzahn

Möchten Sie für Ihr Kind einen Krippen- oder Kindergartenplatz für das Kindergartenjahr 2022/23?

Dann melden Sie sich bitte in der Zeit vom 31.01. - 02.02.2022 in unserer Einrichtung unter der Telefonnummer 09396/413 zwischen 10.00 und 12.00 Uhr.

Wir nehmen Kinder ab dem vollendetem 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt auf.

Alle Familien, die in Urspringen wohnen und deren Kinder im Kindergartenjahr 2022/23 angemeldet werden könnten, bekommen eine schriftliche Einladung zu unserem Informations-Elternabend.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Caritassprechstunden: Fränkisches Haus, Adenauerplatz 7, Marktheidenfeld

Allgemeiner Sozialer Beratungsdienst:

Mittwoch, 09.02.2022

Mittwoch, 09.03.2022

von 13.00 – 15.00 Uhr

Terminvereinbarung: Tel. 09352/843-119

Beratung durch Frau Smutny vom Caritasverband für den Landkreis MSP, Lohr

Sucht- und Drogenberatung:

wöchentlich dienstags

Terminvereinbarung: 09352/843-121

Psychosoziale Beratungsstelle für Sucht- und Drogenprobleme, 97816 Lohr.

Beratung durch Herrn Schneider

Ehrenamtliche Seniorenberatung

Dienstag: von 14.30 – 16.30 Uhr

NUR NACH TELEFONISCHER VEREINBARUNG

97816 Lohr, Telefon: 09352/843-100

Feuersalamander – Bedrohter Spessartbewohner

Der Feuersalamander ist aufgrund des Verlustes seiner Lebensräume stark gefährdet. Außerdem ist er durch den eingeschleppten Hautpilz *Batrachochytrium salamandrivorans* (Bsal) bedroht, der sogar zum Aussterben der Art führen kann.

Bsal ist seit 2020 auch in Bayern angekommen. Im Steigerwald wurde er erstmals an Feuersalamandern nachgewiesen. Sowohl unsere heimischen Molcharten als auch der Feuer- und Alpensalamander können von Bsal befallen und getötet werden. Unsere anderen Amphibien können als Träger des Pilzes fungieren. Sie sind jedoch glücklicherweise resistent. Der Spessart, mit seinen zahlreichen Quellen und Quellbächen, zählt zu den Verbreitungsschwerpunkten des Feuersalamanders in ganz Deutschland. Diese Lebensräume sind sehr wertvoll, da Quellbereiche sehr artenreich sind. Hunderte von Tierarten leben in den im Idealfall nährstoffarmen, sauerstoffreichen, gleichbleibend kühlen Gewässern. Gerade diese Besonderheiten machen sie auch so verletzlich. Keinesfalls dürfen Müll oder Gartenabfälle dort abgelagert werden. Auch sollten Quellen nicht betreten werden.

Holzmacher und Waldarbeiter bitten wir die Quellbereiche bei Fahrten und Fällarbeiten unbedingt zu schonen. Warten Sie Frost ab, um zu verhindern, dass in den Schuhsohlen und den Schlepperreifen Waldboden verfrachtet wird. Damit kann einer Verschleppung von Bsal-Sporen im Erdreich entgegengewirkt werden. Wechseln Sie bitte nicht mit dem Schlepper innerhalb verschiedener Waldquellen. Reinigen Sie die Reifen zumindest mit dem Dampfstrahler daheim auf der Hofstelle und waschen sie auch Ihre Schuhe aus.

Noch besser ist eine Desinfektion der Schuhe. Dazu kann eine 70-prozentige Alkohollösung oder verdünnter Brennspiritus, im Verhältnis von ca. 3 Teilen Leitungswasser auf 7 Teile Spiritus, mit einer Einwirkzeit von 2 Minuten verwendet werden. Die Desinfektionsmaßnahme sollte auf festen Wegen und Plätzen vorgenommen werden, entfernt von Fließ- und Stillgewässern.

Seit März 2021 setzen sich die bayerischen Naturschutzverbände Bund Naturschutz (BN), Landesbund für Vogelschutz (LBV) und Landesverband für Amphibien- und Reptilienschutz in Bayern (LARS) in einem gemeinsamen Artenhilfsprogramm "Feuersalamander in Bayern" für die gefährdete Art ein.

Wenn Sie Feuersalamander entdecken, bzw. Vorkommen kennen und melden wollen, dann wenden Sie sich bitte an unsere Regionalkoordinatorin für den Spessart: Dr. Jacqueline Kuhn (jacqueline.kuhn@bn-miltenberg.de)



Nachruf

Gott zur Ehr – dem nächsten zur Wehr

Wir trauern um unseren Kameraden
und Vereinsmitglied

Walter Schmitt

Am 31. Dezember 2021 verstarb unser Kamerad
und Vereinsmitglied im Alter von 78 Jahren.

Die Freiwillig Feuerwehr Urspringen e.V.
verliert in ihm ein ehrenwertes Mitglied.

Wir werden Seiner stets
in Stille und Ehren gedenken.

Die Kameradinnen und Kameraden der
Freiwilligen Feuerwehr Urspringen.

Die Mitmitglieder des Vereins
Freiwillige Feuerwehr Urspringen e.V.



Pressemitteilung

Raum Marktheidenfeld, 14.01.2022

Erinnerung an die Einreichfrist für Projektanträge zum Regionalbudget 2022

Zuwendungsbescheid ist eingetroffen

Die Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld erinnert an den Förderaufruf für das Regionalbudget 2022. Zum Jahresbeginn ist der offizielle Zuwendungsbescheid des ALE Unterfranken für den Kleinprojektfonds eingegangen. Projektanträge können noch bis zum 13.02.2022 eingereicht werden. Es wird gebeten, Projektanträge mit Anlagen möglichst zusätzlich digital (E-Mail mit unterschriebenem, gescanntem Antrag im Anhang) einzureichen, was die weitere Bearbeitung enorm erleichtert.

Nähere Informationen, Unterlagen und Formulare zur Antragstellung sind auf der Homepage des Vereins unter Projekte - Regionalbudget 2022 zu finden. Fragen zur Antragstellung beantwortet ILE-Umsetzungsbegleiter Markus Kapfer.

Kontakt unter

Markus Kapfer

Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld e. V.

Luitpoldstraße 17

97828 Marktheidenfeld

Telefon 09391 5004 74

E-Mail: info@raum-marktheidenfeld.de

www.raum-marktheidenfeld.de



WWA Aschaffenburg - Postfach 11 02 63 - 63739 Aschaffenburg

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld
Petzoltstr. 21
97828 Marktheidenfeld

Ihre Nachricht	Unser Zeichen B-4444.3-MSP	Telefon +49 6027 4186-0 Frau Ribeiro	Aschaffenburg 14.01.2022
----------------	-------------------------------	--------------------------------------------	-----------------------------

Unterhaltung der Gew. II. Ordnung im HJ 2022;

Alle Gewässer II. Ordnung in den Lkr. AB, MIL, MSP und Stadt AB

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg möchte auch 2022 Unterhaltungsmaßnahmen an den o.g. Gewässern durchführen. Die Maßnahmen erstrecken sich über das ganze Jahr 2022, wobei Schonzeiten und ökologische Belange berücksichtigt werden.

Zu den Unterhaltungsarbeiten gehören das Freimachen des normalen Abflussquerschnittes der Gewässer, die Verjüngung des Gehölzbestandes und Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht (auf Stock setzen und vereinzelte Baumfällungen des alten Bestandes), die Pflege des bestehenden Bewuchses, Neuanpflanzungen, Arbeiten zur Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer, sowie kleiner Räumungsarbeiten zur Verbesserung des Hochwasserabflusses.

Nach Art. 25 BayWG haben die Eigentümer des Gewässers und die Anlieger die Arbeiten zu dulden. Die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern und die Fischereiberechtigten haben zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird.

Die Anlieger und Hinterlieger haben auch zu dulden, dass auf ihren Grundstücken der Aushub oder das Verbaumaterial vorübergehend gelagert und, soweit es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt, eingeebnet wird.

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg bittet alle Anlieger an den Gewässern II. Ordnung die Flussmeisterstelle Stockstadt zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang noch ein Hinweis:

Bei den jährlich durchzuführenden Gewässerbegehungen seitens des Wasserwirtschaftsamtes muss leider immer wieder festgestellt werden, dass an den Uferböschungen zunehmend Kleingartenabfälle, wie Schnittholz von Obstbäumen, Reste von Zier- und Gemüsepflanzen sowie im größerem Umfang Ablagerungen von Mähgut aus der Pflege von Rasenflächen, abgelagert werden. Eine Pflege der Uferstreifen wird dadurch sehr erschwert, beziehungsweise unmöglich gemacht. Außerdem ist dies eine illegale Müllablagerung, die ggf. zur Anzeige gebracht wird.

Zudem werden bei größeren Hochwasserabflüssen die Ablagerungen abgeschwemmt und die sich darunter befindliche ungeschützte Uferböschung abgetragen. Dies hat zur Folge, dass in diese entstandenen Uferanbrüche erneut Abfälle zur Auffüllung eingebracht werden, die den Zustand beim nächsten Hochwasser noch verschärfen.

Die Gewässer und die Ufergrundstücke sind keine Ablagerungsflächen für jeglichen Haus- und Gartenabfall!

Weiterhin stellen wir fest, dass des Öfteren eigenmächtig Bäume am Gewässer entfernt werden, wir bitten deshalb die Eigentümer von Ufergrundstücken sich doch mit der Flussmeisterstelle Stockstadt in Verbindung zu setzen, wenn sie Bäume entlang der Gewässer auf Stock setzen wollen.

Für Rückfragen stehen wir unter der Telefonnummer 06027 / 4186-0 gerne zur Verfügung.

Es wird gebeten, den o.a. Duldungspflichtigen in ortsüblicher Weise (Bekanntmachung im Amtsblatt, Aushang) die Unterhaltungsmaßnahmen anzukündigen.

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg bittet um den entsprechenden Abdruck dieser Bekanntmachung für die bauamtlichen Akten.

Mit freundlichen Grüßen

Eder



BALTHASAR-NEUMANN-GYMNASIUM

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium
Offene Ganztagschule

Marktheidenfeld, 13. Januar 2022

An die Eltern und die Schülerinnen und Schüler der 4. und 5. Klassen der Grund- bzw. Mittelschulen

Sehr geehrte Eltern,

die Entscheidung, ob Ihr Kind nach der 4. oder 5. Klasse an ein Gymnasium übertreten soll, rückt für Sie näher. Deshalb laden wir Sie ein – in diesem Jahr aufgrund der Pandemielage wieder digital

Ab Montag, dem 14.03.2022 finden Sie auf unserer Homepage www.bng-online.de wichtige Informationen zu den unterrichtlichen und freiwilligen Angeboten, zu unseren Profilklassen (Forscherklasse, Theaterklasse) und zur Offenen Ganztagschule (OGS).


Zusätzlich laden wir Sie ein, am Mittwoch, den 23.03.2022 um 18:00 Uhr in einem Video-Meeting eine kurze Vorstellung unserer BNG zu erleben und Fragen an die Schulleitung, Lehrkräfte und Schüler/innen zu stellen.

Der Zugangslink und weitere Informationen zu dieser Online-Veranstaltung werden ab Montag, 21.03.2022 auf unserer Homepage veröffentlicht.

Falls es die Infektionslage erlaubt, bieten wir im März Schulhausführungen in Kleingruppen an. Hierüber werden wir Sie über unsere homepage informieren.

Die Schulanmeldung findet in der Woche vom 9. bis 13. Mai 2022 (Probeunterricht vom 17.05. – 19.05.2022) statt. Die Anmeldung erfolgt vorzugsweise online über die Homepage der Schule. Daneben ist eine persönliche Anmeldung in der Schule möglich.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. H. Beck
Schulleiter

ROSI'S

ÄNDERUNG- UND
BASTELWERKSTATT

SCHULSTRASSE 11, EINLIEGERWOHNUNG
97857 URSPRINGEN

- Öffnungszeiten
- Mittwoch's von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr
 - oder
 - auf Termin

• Telefon: 0171-999 0272

• Mail: rosi.kuebert@web.de



Ballett
studio
Hoffmann



Neueröffnung in
Urspringen!

CORNELIA
HOFFMANN

Balletttrainerin und
künstlerische Leiterin
Hauptstrasse 32
97857 Urspringen
Tel.: 0170 - 527 21 40
eMail: info@ballettstudio-hoffmann.de

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE BILLINGSHAUSEN

www.billingshausen-evangelisch.de



Beim Betreten ist eine FFP-2-Maske Pflicht!
Bitte Masken selbst mitbringen!

Liebe Gemeinde,
wir laden ein zu unseren Gottesdiensten:

Untertorstr. 6, 97834 Billingshausen
Tel: 09398 - 281
Fax: 09398 - 998971
Mail: pfarramt.billingshausen@elkb.de

Sonntag, 6.02.
09.00 Uhr

4. Sonntag vor der Passionszeit
Gottesdienst, Festhalle Billingshausen

Sonntag, 13.02.
09.00 Uhr
10.30 Uhr

Septuagesimä
Gottesdienst, Festhalle Billingshausen
Kindergottesdienst, Kirche Billingshausen

Sonntag, 20.02.
09.00 Uhr

Sexagesimä
Gottesdienst, Festhalle Billingshausen

Sonntag, 27.02.
09.00 Uhr
10.30 Uhr

Estomihi
Gottesdienst, Festhalle Billingshausen
Gottesdienst (mit Voranmeldung bis 2 Tage vorher),
St. Peter Leinach

Gottesdienstordnung Nr. 1

Pfarreiengemeinschaft „Maria - Patronin von Franken“

Kath. Kuratie St. Hubertus, Ansbach

Kath. Pfarrei St. Valentin, Birkenfeld

Kath. Pfarrei St. Vitus, Karbach

Kath. Kuratie St. Cyriakus, Roden

Kath. Pfarrei Maria vom Berge Karmel, Urspringen



vom 21.01.2022 bis 27.02.2022

Annahmeschluss für die nächste Gottesdienstordnung: 03.02.2022

Freitag	21.01.	Hl. Agnes und hl. Meinrad
Bi	18:30	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Klara (JT) u. Rudolf Klühspies, Valentin u. Maria Zink u. Kinder
Samstag	22.01.	Hl. Vinzenz
Ur	18:30	Hl. Messe zu Ehren d. Hl. Sebastian für unsere Pfarrgemeinde (Pfr. Redelberger) - für Engelbert u. Anni Winter / Edmund u. Rosa Hupp (L) / Doris u. Guido Sendelbach / Sigrid Adelman u. Leonhard Hepp
Sonntag	23.01.	3. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Bi	10:15	Wort-Gottes-Feier (Past. Ref. Hetterich)
Ro	10:15	Hl. Messe (Pfr. Albert)
An	10:15	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Rudolf Ziegler
Ur	15:00	MAR Gottesdienst zur Errichtung vom "Pastoralen Raum Marktheidenfeld" (Pfr. Redelberger, Past. Ref. Hetterich)
Dienstag	25.01.	BEKEHRUNG DES HL. APOSTELS PAULUS
Ka	18:00	Rosenkranz
Ur	19:00	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Emma u. Ernst Sendelbach / Hans Greger, Eltern u. Schwiegereltern / Brigitta Brester u. verst. Angehörige
Mittwoch	26.01.	Mittwoch der 3. Woche im Jahreskreis
Bi	15:00	Ewige Anbetung - Aussetzung des Allerheiligsten und Anbetung (Past. Ref. Hetterich)
Bi	16:00	Anbetungsstunde (Barbara Schebler)
Bi	17:00	Anbetungsstunde (Maria Götz)
Bi	18:00	Rosenkranz
Bi	18:30	Hl. Messe zum Abschluss der Ewigen Anbetung (Pfr. Redelberger) - 3. Seelenamt für Susanna Possmayer / (L) Frieda u. Berthold Götz u. Angeh. / Maria u. Hans Burkard / Johanna Gehrig, Eltern u. Schwiegereltern, mit Geschwister
Freitag	28.01.	Hl. Thomas von Aquin
An	16:00	Ewige Anbetung
An	18:30	Hl. Messe zum Abschluss der Ewigen Anbetung (Pfr. Redelberger) - für Pfr. Albert Gliesche, Pfr. Winfried Heid, Papst Johannes Paul II, Bischof Werner Scheele
Samstag	29.01.	Hl. Aquilinus
Ka	18:30	Vorabendgottesdienst (Pfr. Redelberger) - für Edgar Greß, Ida u. Ludwig Greß, Eugenie u. Ludwig Herrmann / Emma u. Urban Väth / Eduard Väth, verst. Eltern u. Schwester / Emil Herrmann, Annette Dietz u. verst. Angehörige
Sonntag	30.01.	4. SONNTAG IM JAHRESKREIS
An	8:45	Wort-Gottes-Feier (Past. Ref. Chr)
Bi	10:15	Wort-Gottes-Feier (Past. Ref. Christiane Hetterich)
Ro	10:15	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Sebastian Möhler, Schwiegersohn Hubert sowie Eltern u. Schwiegereltern
Ur	14:00	Ewige Anbetung - Aussetzung des Allerheiligsten und Anbetung (Pfr. Redelberger)
Ur	15:00	Anbetungsstunde für Kinder
Ur	16:00	Anbetungsstunde
Ur	17:00	meditative Anbetungsstunde
Ur	18:00	stille Anbetung
Ur	18:30	Hl. Messe zum Abschluss der Ewigen Anbetung (Pfr. Redelberger) - für Hedwig u. Alois Roth u. verst. Angehörige / Hiltrud u. Elsie Heyn u. Eltern u. Georg u. Anna Reinhart / Alfred Ludwig u. Albrecht Christ sowie verst. Angehörige

Dienstag	01.02.	Dienstag der 4. Woche im Jahreskreis
Ro	16:00	Ewige Anbetung - Aussetzung des Allerheiligsten (Past. Ref. Christiane Hetterich)
Ro	18:30	Hl. Messe zum Abschluss der Ewigen Anbetung mit Blasiussegen (Pfr. Redelberger) - für Rita Eyrich, Hedwig Zorn, Mathilde Kunkel leb. und verst. Angehörige
Ka	18:00	Rosenkranz
Mittwoch	02.02.	DARSTELLUNG DES HERRN - Lichtmess
Ur	19:00	Hl. Messe mit Blasiussegen (Pfr. Redelberger) - für Hiltrud u. Elsie Heyn u. Eltern u. Georg u. Anna Reinhart / Roman Albert, Veronika u. Michael Braun / Frieda, Josef u. Dieter Wiesner u. verst. Angeh./ Es können Kerzen zum Segnen mitgebracht werden.
Donnerstag	03.02.	Hl. Ansgar und hl. Blasius
Ka	19:00	Hl. Messe mit Blasiussegen (Pfr. Redelberger)
Freitag	04.02.	Hl. Rabanus Maurus
Ur		Krankenkommunion
Ka	10:00	Krankenkommunion
Bi	18:30	Hl. Messe mit Blasiussegen (Pfr. Redelberger) - für Artur u. Hedwig Endres, Fam. Ködel u. Angeh. / Adalbert Stegerwald (JT)
Samstag	05.02.	Hl. Agatha
Bi	18:30	Vorabendgottesdienst (Pfr. Redelberger) - Jahrtag Männergesangsverein Frohsinn - für lebende u. verstorbene Mitglieder / (L) Werner Lang, Eltern und Schwiegereltern / Rudolf u. Klara Klühspies, Eltern u. Geschwister / Walter u. Herta Rapps, Eltern u. Angeh. / (L) Georg u. Ottilie Götz u. Ang. /
Sonntag	06.02.	5. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Ka	8:45	Hl. Messe (Pfr. Redelberger)
Ro	10:15	Hl. Messe (Pfr. Albert) - für Albrecht Schick u. verst. Angehörige / Erwin Benkert u. verst. Angehörige / (L) Anna u. Friedrich Kreser u. Ang.
An	10:15	Hl. Messe mit Blasiussegen (Pfr. Redelberger) - für Hugo Schubert u. Angehörige / Emil u. Eugenie Arnold
Ur	10:15	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Christiane Hetterich)
Dienstag	08.02.	Hl. Hieronymus Ämiliani und hl. Josefine Bakhita
Ka	18:00	Rosenkranz
Ur	19:00	Hl. Messe (Pfr. Munz) - für Ferdl Wiesner u. Angehörige / Erwin u. Luzia Strohmenger, leb. u. verst. Angehörige / Leo u. Hilde Vogel, Linus u. Theresia Hartmann u. verst. Angehörige / Schwester Antonetta Amend u. verst. Angehörige
Freitag	11.02.	Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes
Bi	18:30	Hl. Messe (Pfr. Munz) - für Ludwig u. Udo Lang, Roland Lang u. Angeh.
Sonntag	13.02.	6. SONNTAG IM JAHRESKREIS
An	8:45	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Christiane Hetterich)
Ro	8:45	Hl. Messe (Pfr. Munz) - für (L) Christine u. Kornel Sendelbach u. Ang. / Elisabeth u. Albin Eyrich u. Rosa u. Adam Behr
Ur	10:15	Hl. Messe (Pfr. Albert) - für Rudi Stamm u. Bernadette Weth / Lothar Wiesner u. Angehörige / Alfred Ludwig u. Albrecht Christ, Eltern u. Schwiegereltern / Irmgard u. Gerhard Streblov / Gisela van Wort-Rißling (bestellt von den Schulkollegen) / Albert (JT) u. Elida Schebler u. verst. Angehörige
Bi	10:15	Wort-Gottes-Feier zum Patrozinium (Past.Ref. Christiane Hetterich u. B. Schelbler) - für Gebhard Zink, Eltern u. Schwiegereltern
Ka	10:15	Hl. Messe (Pfr. Munz) - für Juliane Freund u. Verwandte / Elisabeth Melber (JT), Hedwig u. Robert Vogel sowie Angehörige
Dienstag	15.02.	Dienstag der 6. Woche im Jahreskreis
Ur	17:00	Weg-Gottesdienst für die Kommunionkinder
Ka	18:00	Rosenkranz
Mittwoch	16.02.	Mittwoch der 6. Woche im Jahreskreis
Ka	17:00	Weg-Gottesdienst für die Kommunionkinder
Freitag	18.02.	Freitag der 6. Woche im Jahreskreis
Bi	18:30	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für (L) Waldemar u. Marianne Hörning u. Ang.
Samstag	19.02.	Samstag der 6. Woche im Jahreskreis
Ur	18:30	Vorabendgottesdienst (Pfr. Redelberger) - für Luzia u. Georg Sarnes u. Angehörige (L) / Paul u. Theresia Ehehalt und Eltern / Brigitte Lutz / Alfons u. Lydia Greß u. Angehörige

Sonntag	20.02.	7. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Ka	10:15	Wort-Gottes-Feier (Fr. Dietz)
An	10:15	Hl. Messe (Pfr. Albert)
Bi	10:15	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für (L) Rita und Hermann Schäffer u. Angeh. / (L)Elsa, Karl u. Bruno Seubert / (L) Angelina u. Adalbert Müller u. Angeh. / Luise, Klemens, Paul u. Werner Schebler u. Angeh.
Ro	10:15	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Christiane Hetterich)
Ka	14:00	Tauffeier
Dienstag	22.02.	KATHEDRA PETRI
Ka	18:00	Rosenkranz
Ur	18:30	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Emilie, Rita u. Edgar Ehehalt / Rosa u. Edmund Hupp / Ruth u. Alfred Weimann u. verst. Angeh.
Freitag	25.02.	Hl. Walburga
Bi	18:30	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Ludwig u. Emilie Schebler u. Angehörige
Samstag	26.02.	Samstag der 7. Woche im Jahreskreis
Ka	18:30	Vorabendgottesdienst (Pfr. Redelberger) - für Georg Werrlein (JT) u. Manfred Binter, Eltern u. Schwiegereltern
Sonntag	27.02.	8. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Ro	8:45	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Eleonore Siegler (bestellt vom VdK Roden)
An	8:45	Fasching-Familiengottesdienst / Wort-Gottes-Feier (Simone Sommer)
Bi	10:15	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für (L) Petronella u. Fritz Rinagl u. Ang. / Hermann Schäffer, Eltern u. Schwiegereltern, Wolfgang Merk / für Verstorbene der Familien Fischer, Flasch und Bauer
Ur	10:15	Fasching-Familiengottesdienst / Wort-Gottes-Feier (Simone Sommer)

**Stand: 13.01.2022 Änderungen aufgrund von Corona vorbehalten!
Die aktuellen Gottesdienste finden Sie auf unserer Homepage.**

PG	<u>Erlöse Friedenslicht 2021</u> Vielen Dank für Ihre Bestellungen. Diesmal sind folgende Erlöse zustande gekommen: <table> <tr> <td>Urspringen</td> <td>106,82 €</td> <td>Ansbach</td> <td>54,44 €</td> </tr> <tr> <td>Roden</td> <td>31,87 €</td> <td>Birkenfeld</td> <td>41,00 €</td> </tr> </table> Der Erlös kommt zu 50 % den Ministranten zugute, die anderen 50 % kommen in diesem Jahr der Religiösen Kinderwoche zugute.	Urspringen	106,82 €	Ansbach	54,44 €	Roden	31,87 €	Birkenfeld	41,00 €
Urspringen	106,82 €	Ansbach	54,44 €						
Roden	31,87 €	Birkenfeld	41,00 €						
Ur	Der Christbaum und die Krippe werden am 31.1.2022 ab 8:30 Uhr abgebaut. Fleißige Helfer sind auch hier herzlich willkommen.								

Seelsorgeteam: Pfr. Stefan Redelberger und Past.Ref. Christiane Hetterich

Kath. Pfarramt Maria vom Berge Karmel / Kath. Pfarramt St. Vitus - Kirchstr. 5 - 97857 Urspringen
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr, Donnerstag 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Pfarrersprechstunde nach Vereinbarung Tel: 09396/380 Fax 09396/2257,
E-mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

Kath. Pfarramt St. Valentin - Herrngasse 3 - 97834 Birkenfeld
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Donnerstag 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Tel: 09398/265, E-Mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

Homepage: www.mariapatroninvonfranken.de

Sozialstation St. Elisabeth Marktheidenfeld Tel: 09391/2700

Für **Seelsorge-Notfälle** steht Ihnen die Rufnummer 09391/987259 zur Verfügung. Wenn Sie bei dringenden Fällen in unseren Pfarrbüros niemanden erreichen können, können Sie über diese Telefonnummer eine Seelsorgerin bzw. einen Seelsorger aus dem Pastoralen Raum Marktheidenfeld erreichen, die/der Ihnen behilflich ist.

Seelsorge für Kranke

Wenn Sie wegen Alter und Krankheit nicht mehr zum Gottesdienst in die Kirche kommen können, bringen wir Ihnen gerne einmal im Monat die **Krankencommunion** ins Haus. Auch das eigentliche Sakrament für die Kranken, die **Krankensalbung**, können Sie gerne empfangen. Bitte melden Sie sich oder Ihre Angehörigen in einem der Pfarrbüros.

Apothekendienstplan 2021/2022

TAG	DATUM	APOTHEKEN
Samstag	22.01.2022	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	23.01.2022	Schloss-Apotheke, Remlingen
Mittwoch	26.01.2022	Triefenstein-Apotheke, Triefenstein
Samstag	29.01.2022	Apostel-Apotheke, Esselbach
Sonntag	30.01.2022	Buchen-Apotheke, Lohr
Mittwoch	02.02.2022	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	05.02.2022	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	06.02.2022	Triefenstein-Apotheke, Triefenstein
Mittwoch	09.02.2022	Apostel-Apotheke, Esselbach
Samstag	12.02.2022	Bären-Apotheke, Wertheim
Sonntag	13.02.2022	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	16.02.2022	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	19.02.2022	Easy-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	20.02.2022	Apostel-Apotheke, Esselbach

* Ohne Gewähr - Änderungen vorbehalten.

Der hausärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich im Krankenhaus in Lohr.
Sprechzeiten sind: Mittwoch und Freitag von 16.00 – 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage von 09.00 – 22.00 Uhr.

Tel.-Nr. des ärztl. Bereitschaftsdienstes **Tel. 116 117**

Notrufnummer: Polizei **110**

Notrufnummer: Feuerwehr, Rettungsdienst **112**

Adressen und Telefonnummern der Apotheken:

Adler-Apotheke , Wertheim, Maingasse 9	Tel. 09342/7745
Apostel-Apotheke , Esselbach-Kredenbach, Dorfstr. 5	Tel. 09394/718
Bären Apotheke Bestenheid , Wertheim, Leonhard-Karl-Str. 3	Tel. 09342/5100
Buchen-Apotheke , Lohr, Sendelbacher Str. 7 A	Tel. 09352/87860
Easy-Apotheke , Marktheidenfeld, Georg-Mayer-Str. 15a	Tel. 09391/9088844
Hof-Apotheke , Wertheim, Eichelgasse 1	Tel. 09342/914510
Hubertus-Apotheke , <u>Lohr</u> , Ludwigstr. 2	Tel. 09352/2505
Hubertus-Apotheke , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 31	Tel. 09391/98990
Laurentius-Apotheke , Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5	Tel. 09391/98190
Main-Tauber-Apotheke , Wertheim, Obere Eichelgasse 56 A	Tel. 09342/1830
Marien-Apotheke , Lohr, Hauptstr. 10	Tel. 09352/87730
Spessart-Apotheke , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 21	Tel. 09391/98630
Schaefer's Apotheke , Wertheim, Bahnhofstr. 23	Tel. 09342/9177300
Schloss-Apotheke , Remlingen, Marktplatz 2	Tel. 09369/99199
Triefenstein Apotheke , Markt Triefenstein, Homburger Str. 11c	Tel. 09395/251
Valentinus-Apotheke , Lohr, Ignatius-Taschner-Str. 9	Tel. 09352/6690
Markt-Apotheke , Zellingen, Turmstraße 1	Tel. 09364/1415
Turm-Apotheke , Zellingen, Billingshäuser Straße 2	Tel. 09364/9946